

Klaus Stallmann MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsselderf

Telefonzentrale:

(02 11) 88 4 - 0

Durchwahl:

27 23/29 08/24 88

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik

Düsseldorf, 13-62 98

<u>im Hause</u>

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes unter Einbeziehung der Überprüfung der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/2455 in Verbindung mit Vorlage 12/1777

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Innere Verwaltung bittet Sie nach seiner gestrigen Sitzung darum, die in Ihrem Ausschuß vorgesehene Beratung und Abstimmung zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt auf den 25. März 1998 zu verschieben, um dem Ausschuß für Innere Verwaltung Gelegenheit zu geben, in der Sitzung am 12. März 1998 über ein Votum zu befinden. Dies war in der gestrigen Sitzung nicht möglich, da das Protokoll über die öffentliche Anhörung vom 21. Januar 1998 zur vorigen Fraktionssitzung noch nicht vorlag, die Fraktion der CDU jedoch im mitberatenden Ausschuß votieren möchte.

Für eine Berücksichtigung dieser Bitte wäre ich Ihnen daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

gez. Klaus Stallmann

F.d.R.

(Fröhlecke)

Ausschußassistent

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

VORLAGE 12/1923